

zieht. Dieses Verlangen hat sie gerechtfertigt durch den Nachweis, den sie in ihrem Sondergutachten geliefert, indem sie darauf hingewiesen hat, daß die bisherige Untersuchung weder von der richterlichen, noch von der polizeilichen Behörde geführt worden ist, daß die Aussagen der Zeugen nicht eidlich erfolgt sind, und daß selbst nach der Erklärung der hohen Staatsregierung diese Zeugenaussagen die verschiedensten Angaben enthalten und von einander abweichen. Dieser Rechtsgrund bestimmt mich, meine Herren, dem Minoritätsgutachten beizutreten. Ich halte den Antrag, den die Minorität der Deputation gestellt hat, gestellt im Interesse des Landes und der Regierung, im Interesse des betreffenden Militärs, ja des ganzen Militärs. Die Entscheidung zwischen den Ansichten der Majorität und Minorität der Deputation ist lediglich auf dem Boden des Rechts zu suchen. Daher schließe ich mich auch dem Wunsche des Referenten der Minorität an, daß wir die heute zu erörternde Frage lediglich aus diesem Gesichtspunkte besprechen. Ich werde mir deshalb einen besondern Antrag erlauben, nicht, um die Debatte über diese hochwichtige Sache abzukürzen, sondern in der festen Ueberzeugung, daß, wenn wir die von mir angedeutete Grenze überschreiten, unsere Debatte zu nicht wünschenswerthen Abweichungen von der Hauptsache führen, wo nicht überhaupt erfolglos sein dürfte. Mein Antrag geht dahin: „Die Kammer möge beschließen, daß die Debatte über das Hauptgutachten der Majorität und der Minorität lediglich auf die Frage sich beschränke: ob die bereits stattgefundene Erörterung der hier in Rede stehenden und im Berichte angegebenen Vorgänge und Umstände sich als genügend darstelle.“ Meine Herren! Ist diese Frage vollständig debattirt und die Kammer dadurch in den Stand gesetzt, sich auf dieselbe eine genügende Antwort zu geben, so wird nichts weiter im Wege stehen, sich alsdann sofort entweder für den Antrag der Majorität Seite 247, oder für den Antrag der Minorität Seite 287 zu erklären. Ich bitte den Herrn Präsidenten, meinen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident Braun: Der Antrag lautet: „Die Kammer möge beschließen, daß die Debatte über das Hauptgutachten der Majorität und der Minorität lediglich auf die Frage sich beschränke: ob die bereits stattgefundene Erörterung der hier in Rede stehenden und im Berichte angegebenen Vorgänge und Umstände sich als genügend darstelle.“

Staatsminister v. Könneritz: Einer Beschränkung der Debatte auf die Frage muß das Ministerium widersprechen. Es kann das Ministerium sich nicht offen aussprechen und Alles deduciren, was nothwendig ist, wenn die Debatte darauf beschränkt werden soll. Ob die Kammer dieselbe Ansicht hat, muß ich der Kammer überlassen, aber das Ministerium könnte an der weitem Debatte nicht Theil nehmen.

Abg. D. Haase: Nach dieser Erklärung der hohen Staatsregierung nehme ich meinen Antrag zurück, den ich in der That nur in der besten Absicht gestellt habe.

Staatsminister v. Könneritz: Ich bemerke zur Berichtigung, daß ich durchaus nicht geglaubt habe, daß der Antragsteller eine Absicht gehabt habe, die auf andern Motiven beruht, als auf dem Willen, die Debatte möglichst ruhig zu halten. Das kann aber geschehen, auch ohne die Debatte zu beschränken.

Abg. Brockhaus: Wenn bei der heutigen Debatte lediglich der juristische Gesichtspunkt in's Auge zu fassen wäre, wie von den Abgeordneten Klinger und D. Haase angedeutet worden ist, würde ich ganz schweigen müssen; ich kann mich als Nichtjurist wenigstens nicht für competent halten, um von diesem Standpunkte aus mich über die vorliegende Sache zu äußern. Aber als einer der Vertreter der Stadt Leipzig halte ich mich für verpflichtet, nicht ganz zu schweigen, und da ich die Leipziger Beschwerde überreicht habe, glaube ich in gleicher Weise das Recht und die Pflicht zu haben, über meine Ansichten keinen Zweifel zu lassen. Meine Empfindungen, der ich die unglücklichen Ereignisse im August in Leipzig mit erlebt habe, an dem heutigen Tage können Sie ermessen, meine Herren. Ich darf übrigens wegen meiner Ansichten über den vorliegenden Gegenstand auf die Debatte über die Adresse, die im October in diesem Saale stattfand, verweisen. Ich werde mich daher heute nicht in Details einlassen, auch nicht die moralische und politische Seite dieser Frage berühren, so sehr es mich drängt, in dieser Beziehung etwas zu erwähnen. Ich will nichts über die Veranlassung des unglücklichen Ereignisses sagen, jeden Tadel des Benehmens der Leipziger Behörden übergehen, ich will nichts über die formlosen sogenannten Erörterungen, nichts über das Verfahren des Ministeriums im Allgemeinen sagen. Aber, meine Herren, daß in dieser Sache nicht volle Gerechtigkeit bis jetzt geübt worden, das ist eine Ansicht, die, abgesehen von der Abstimmung der Kammer, wenigstens im In- und Auslande ziemlich allgemein verbreitet ist. Wer die Urtheile der Presse beachtet und die öffentliche Meinung zu erkennen vermag, kann darüber nicht im Zweifel sein, daß die allgemeine Stimme sich dahin ausspricht: der Gerechtigkeit sei in der Leipziger Angelegenheit bisher trotz einiger Urtheile, die erfolgt sind, nicht genügt. Daß die Sache nicht in ihrem jetzigen Stande bleiben kann, darüber werden wir Alle einverstanden sein. Es muß entweder erklärt werden nach dem Antrage der Majorität, daß die Angelegenheit für immer auf sich beruhen möge, oder es muß nach dem Antrage der Minorität eine legale Erörterung stattfinden. Ich gestehe, nicht begreifen zu können, wie die Majorität der Deputation nach dem, was sie aus den Acten der Erörterungscommission referirt hat, zu ihrem Antrage gekommen ist. Wenn ich keine Zweifel und Bedenken über diesen Gegenstand gehabt hätte, so muß ich gestehen, würden sie durch das, was die Majorität selbst anführt, erst hervorgerufen worden sein, und wenn mir durch den Deputationsbericht keine Zweifel geworden wären, so würde sich mir durch das, was vorhin von dem Herrn Kriegsminister erwähnt worden ist, auf's neue die Ueberzeugung aufgedrängt